

Motion betreffend keine Kleinpensen in der Volksschule

22.5400.01

Angesichts des Lehrermangels, aber auch um möglichst grosse Kontinuität im Schulalltag zu schaffen, ist für Lehrpersonen an der Volksschule grundsätzlich ein möglichst hoher Beschäftigungsgrad anzustreben. Der Kanton Genf hat mit einer entsprechenden Regelung gute Erfahrungen gemacht und eine Vielzahl der Lehrpersonen hat Pensen über dem Mindestpensum, was auch die Pensenplanung an den Schulen erleichtert.

Ein Real- und Berufschullehrer schrieb in der NZZ vom 13.7.22: Schüler und Eltern wünschen sich Konstanz in den Schulen. Während vor einigen Jahrzehnten eine Lehrperson allein für eine Klasse verantwortlich war, grassiert heute das Team-Teaching. Es kann entlasten, verwischt aber oft die Grenzen bei den Kompetenzen. Keine Lehrkraft dürfte mit einem Pensum von unter 80% angestellt sein.

Diese gleiche Beobachtung machen auch die Motionäre. Wir möchten aber nicht so weit gehen, sondern orientieren uns am Kanton Genf mit seiner 50% Regelung.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, für Lehrpersonen an der Volksschule analog zum Genfer Modell ein Mindestpensums von 50-Stellenprozent einzuführen.

Erich Bucher, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mark Eichner, David Jenny, Luca Urgese